PB.Z-01-349

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 348 bis 351:
Mit Bürger*innenräten schaffen wir die Möglichkeit, bei ausgewählten Themen die ~~Alltagsexpertise~~Erfahrungen von Bürger*innen direkter in ~~die Gesetzgebung~~politische Entscheidungen einfließen zu lassen. Auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder eines Bürger*innenbegehrens beraten zufällig und repräsentativ ausgewählte Bürger*innen in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete Fragestellung.

Von Zeile 354 bis 356:
Beratung muss sichergestellt werden. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen und über diese entscheiden. ~~Außerdem~~ Wenn es zu keinemEinvernehmen kommt, soll der Bürger*innenrat
verlangen können, dass alle Wahlberechtigten direkt verbindlich über einzelne Beratungsergebnisse abstimmen.Ein Missbrauch des Instruments für Angriffe auf Minderheiten oder grundlegende Verfassungswerte wird durch eine Vorprüfung ausgeschlossen. Darüber hinaus werden wir ein digitales Portal, wie es zum Beispiel in Baden-Württemberg schon erfolgreich angewendet wird, für die aktive Beteiligung an der

Begründung

Mit unserem Grundsatzprogramm haben wir uns zu Bürgerräten bekannt, nun gilt es, dieses Instrument mit Leben zu füllen.Wichtig dabei ist, dass dazu gesetzliche und verbindliche Regelungen geschaffen werden, wie ein Bürger*innenrat eingesetzt und wie mit seinen Ergebnissen umgegangen wird. Bürger*innenräte zufällig und trotzdem repräsentativ auszuwählen ist kein Widerspruch und sollte deshalb hier als Grundsatz ergänzt werden. Auch sollen die Ergebnisse nicht nur in die Gesetzgebung einfließen. Bürger*innenräte bieten gerade die Chance auf mehr Beteiligung allgemein in politischen Entscheidungen. Bürger*innenräte wollen wir als Ergänzung der parlamentarischen Demokratie, das darf aber nicht heißen, dass es ins Belieben von Parlament und Regierung gestellt ist, welche Bedeutung die Ergebnisse erlangen.

Eine besondere Chance in der demokratietheoretischen Weiterentwicklung sehen wir in der Verbindung der beiden Instrumente Bürger*innenrat und direkte Abstimmungen: gerade wenn kein Einvernehmen besteht, sollen Beratungsergebnisse in direkten Abstimmungen allen vorgelegt werden können, das erhöht jedenfalls die Akzeptanz politischer Entscheidungen. Die Sorge mancher, dass uns dann Abstimmungen zu z.B. grundgesetzlich verbrieftes Recht ins Haus stehen ist unbegründet.Bürger*innenräte können wegen einer Vorprüfung - wie sie jetzt auch schon in den Bundesländern angewendet wird - nicht zum Aushebeln des Minderheitenschutzes mißbraucht werden und auch die Veränderung grundlegender Verfassungswerte ist ihnen entzogen.

.